

Sie übersandten eine Legislativeingabe, mit der Sie eine Änderung der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung bzw. der Landesverordnung zur Absonderung bei Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion beehrten. Im Einzelnen wollten Sie erreichen, dass die Quarantäneregelungen für Kinder in Kindergärten und Kitas aufgehoben werden.

Bei der Legislativeingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition. Die Mitzeichnungsfrist, in der eine weitere Person mitzeichnete, endete am 23. März 2022.

Damit der Petitionsausschuss alle Gründe, die für oder gegen eine Änderung der Rechtslage sprechen, berücksichtigen kann, wurde das fachlich zuständige Ministerium für Bildung zunächst um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 7. März 2022 hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Petentin bittet um einen darum, die Regelungen für die Quarantäne nach Auftreten eines positiven Corona-Falles in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anzupassen. Die zum Zeitpunkt der Eingabe geltende Regelung sah eine mindestens fünftägige Quarantäne für die Kontaktpersonen in der Kindertageseinrichtung vor. Dies stelle die Eltern vor unverhältnismäßige organisatorische Herausforderungen.

Gleichzeitig müssten die Test-Möglichkeiten auch für das anlasslose Testen für Kinder erweitert werden und sollten nicht lediglich im Rahmen des sogenannten „Testens für alle“ wahrgenommen werden können.

Hierzu kann ich das Folgende mitteilen:

Mit der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonderungsverordnung) vom 28. Januar 2022 wurde die fragliche Regelung im § 3 Abs. 2 der genannten Verordnung dahingehend neu gefasst, dass die Freitestung mittels eines PoC-Antigentestes bereits am ersten Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person erfolgen kann.

Die seit zwei Jahren anhaltende Corona-Pandemie stellt uns alle privat wie beruflich vor nie dagewesene Herausforderungen. Die geschilderten Schwierigkeiten, die es alltäglich zu überwinden gilt, nehmen wir sehr ernst. Deshalb ist es bei allen Entscheidungen im Bereich der Kitas das Ziel, die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder, der Eltern und der Personen, die in den Kitas arbeiten, bestmöglich in Einklang zu bringen. Aus Sicht des Landes ist es wichtig, dass anlassbezogen umfassend und konsequent getestet wird.

Kita-Kinder zu regelmäßigen anlasslosen Tests zu verpflichten, hält das Land nicht für das richtige Mittel. Wir setzen bei den anlasslosen Testungen von Kita-Kindern auf Freiwilligkeit.

Im Falle einer Pflicht zu anlasslosen, flächendeckenden Tests muss aus Sicht des Landes bedacht werden, was mit den Kindern passieren soll, deren Eltern sie nicht testen lassen können oder möchten, etwa auch mit Blick auf das zum Teil sehr junge Alter der Kinder (Krippenbereich). Anders als im Schulbereich ist kein Fernunterricht für diese Kinder möglich. Sie müssten daher ggf. vom Angebot der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ausgeschlossen werden. Kitas sind wichtig, weil Kinder ein Recht auf Bildung haben und frühkindliche Bildung den Grundstein für eine gesunde Entwicklung und die weitere Bildungskarriere legt. Kitas sind nicht nur Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen, sondern auch Orte des sozialen Miteinanders, an denen die Kinder ihre Freundinnen und Freunde sehen können. Das ist wichtig für ihre Entwicklung und deshalb müssen die Erwachsenen so verantwortungsvoll wie möglich handeln, um die Kinder, die sich noch nicht impfen lassen können, den Einrichtungsbetrieb und sich selbst zu schützen, ohne dass es für die Kinder neuer Einschränkungen bedarf. Damit richtet das Ministerium den Blick ganz besonders auf die Rechte der Kinder. Die pandemische Lage hat sich trotz des aktuell hohen Infektionsgeschehens im Vergleich zum vergangenen Jahr deutlich geändert. Alle Erwachsenen haben ein Impfangebot erhalten. Mittlerweile können auch Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren grundsätzlich geimpft werden. Für Kinder ab 12 Jahren sowie für Kinder von 5 bis 11 Jahren, die besonders vulnerabel sind, liegt dabei eine Impfpflicht vor. Die Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas haben die Möglichkeit der priorisierten Impfung und Booster-Impfung vielfach genutzt, sodass sie sich umfassend schützen konnten und können. Die Impfquote bei Erzieherinnen und Erziehern liegt erfreulich hoch bei rund 93 % zweifach geimpften und bereits ca. 71 % geboosterten Personen.

Auf freiwilliger Basis haben auch Kita-Kinder im Rahmen des „Testen für alle“ die Möglichkeit, sich anlasslos testen zu lassen. Um die Testungen der Kinder auch vor Ort bei den Kitas zu ermöglichen, können die Einrichtungsträger Kooperationen mit mobilen Testteams im Rahmen des „Testen für alle“ schließen. Dies erfolgt vielerorts bereits, soweit die Eltern mit der anlasslosen und gegebenenfalls regelmäßigen Testung ihrer Kinder einverstanden sind.

Auf diese Möglichkeit, über das sogenannte „Testen für alle“ Kooperationen einzugehen, die eine regelmäßige anlasslose und freiwillige Testung der Kita-Kinder vor Ort ermöglicht, wurde zuletzt im Anschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) vom 30. Januar 2022 hingewiesen. Diese Kooperationsmöglichkeit besteht seit langem und wurde dort noch einmal beworben.

Zum Stand Ende Januar 2022 führten rund 1.000 Kitas in Rheinland-Pfalz solche Testungen durch. Für Fragen zur Umsetzung hat das LSJV ein spezielles Support-Postfach eingerichtet, welches unter testenfueralle@lsjv.rlp.de zu erreichen ist.

Die aktuellen Regelungen und Hinweise berücksichtigen also bereits die Intention der Eingabe, weshalb eine Änderung der Gesetzeslage als nicht erforderlich angesehen wird.“

Der Petitionsausschuss hat Ihre Eingabe in seiner 7. Sitzung am 10. Mai 2022 beraten und festgestellt, dass Ihrem Anliegen insoweit bereits abgeholfen worden ist.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.